



Verband der Ärzte des öffentlichen
Gesundheitsdienstes der Länder
Brandenburg und Berlin e. V.

Berlin, 23.04.2018

Situation in den Berliner Gesundheitsämtern: Originäre Aufgaben mit existentieller Bedeutung können nicht mehr erfüllt werden

Da sich die Situation in den Berliner Gesundheitsämtern in der Weise zugespitzt hat, dass inzwischen die Erfüllung originärer Aufgaben mit existentieller Bedeutung, z. B. die Unterbringung psychisch kranker Menschen mit Selbst- oder Fremdgefährdungspotential durch den Sozialpsychiatrischen Dienst nach PsychKG, nicht mehr sicher gestellt werden kann, muss darauf mit besonderem Nachdruck aufmerksam gemacht und eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst eingefordert werden.

Während freie Personalstellen in verschiedenen Berufsgruppen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes besetzt werden können, z. B. bei Psycholog/innen, medizinischen Fachangestellten und Verwaltungspersonal, ist eine Besetzung freier Facharztstellen kaum möglich. Das betrifft insbesondere die Bereiche Sozialpsychiatrie, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Infektionsschutz, Hygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz sowie die Zentren für sexuelle Gesundheit.

Hinzuweisen ist besonders auf den Bedarf an Fachärzten/innen. Der Abschluss eines Studiums der Humanmedizin ist für die Erfüllung der spezifischen Aufgaben eines Gesundheitsamtes keineswegs ausreichend. Vielmehr müssen umfassende Kenntnisse noch erworben werden.

Wenn ärztliche Stellen in einem Gesundheitsamt überhaupt besetzt werden können, bedeutet das in der Regel, dass die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die konkreten Tätigkeiten im Infektionsschutz, der Hygiene, Krankenhaushygiene, Sozialpsychiatrie etc. erst vermittelt werden müssen, was die vorhandenen ärztlichen Kapazitäten zusätzlich bindet.

Ein Facharzt verdient entsprechend den üblichen Ärztetarifen ca. 1.000 bis 1.500 € im Monat mehr als ein Facharzt in einem Berliner Gesundheitsamt.

In folgenden Bezirken gibt es Probleme bei der Besetzung der Amtsleitungen und Vertretungen sowie in der Hygiene, in den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten sowie in den Sozialpsychiatrischen Diensten, wodurch hoheitliche Aufgaben, u. a. nach IfSG und PsychKG sowie die Schuleingangsuntersuchungen nicht sicher gestellt sind:

**Friedrichshain-
Kreuzberg**

stellvertretende Amtsarztstelle/Hygienereferentenstelle ab 01.01.2018
vakant

Lichtenberg	Amtsarztstelle ist seit ca. 2 Jahren nicht besetzt; die komm. Amtsleiterin ist gleichzeitig Hygienereferentin und in sehr absehbarer Zeit im Ruhestand
Marzahn-Hellersdorf	stellvertretende Amtsarztstelle/ Hygienereferentenstelle mindestens bis Mitte August 2018 in Elternzeit, im Sozialpsychiatrischen Dienst nur 2 von 5 Stellen mit psychiatrienerfahrenen Ärztinnen besetzt
Neukölln	stellvertretende Amtsarztstelle/Hygienereferentenstelle derzeit nicht besetzt; der Sozialpsychiatrische Dienst ist unzureichend besetzt
Pankow	1 Hygienearztstelle nicht besetzt, 2 Facharztstellen im KJGD nicht besetzt
Spandau	amtsärztliche Vertretung durch einen Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen ist nicht gewährleistet; Hygienereferentenstelle ist nicht fachärztlich besetzt; im Sozialpsychiatrischen Dienst sind nur 2 psychiatrienerfahrene Ärzte verfügbar, 1 Langzeiterkrankung, 2 Stellen längerfristig nicht besetzt, davon 1 Stelle seit 2015 in der 13. Ausschreibung!; 2 Facharztstellen im KJGD nicht besetzt; 1 Facharztstelle im KJPD nicht besetzt; 1 Stelle Impfarzt/Begutachtung nicht besetzt
Treptow-Köpenick	stellvertretende Amtsarztstelle/Hygienereferentenstelle sowie deren Vertretung nicht besetzt; im Sozialpsychiatrischen Dienst ist eine Facharztstelle ab 01.02.2018 nicht besetzt, im KJGD ist eine Facharztstelle seit dem 01.01.2018 nicht besetzt.

Zusätzlich gehen in den nächsten 3 Jahren 5 Amtsärzte/innen in den Ruhestand, was zu einer Verschärfung der Situation führen wird (Lichtenberg: Amtsarztstelle nicht besetzt, Marzahn-Hellersdorf: Amtsärztin scheidet Mai 2020 aus, Neukölln: Amtsarzt scheidet im Juni 2019 aus, Steglitz-Zehlendorf: Amtsarzt scheidet Herbst 2019 aus, Treptow-Köpenick: Amtsarzt scheidet zum 01.02.2020 aus).

Die Besetzung der Stellen mit Fachärzten/innen für **Kinder- und Jugendmedizin** gestaltet sich schwierig, wodurch es in einigen Bezirken zu erheblichen Unterbesetzungen der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) gekommen ist. Dadurch ist bereits die Erledigung der umfangreichen und zeitgerechten Schuleingangsuntersuchungen gefährdet. Kinder- und Jugendärzte haben aber auch Aufgaben bei der ärztlichen Versorgung und Beratung von Kindern und Familien in schwierigen Lebenslagen, im Bereich des Kinderschutzes, der Vermittlung von Hilfen und der Begutachtung. Eine ausreichende Versorgung der Bezirksregionen ist nur bei einer guten ärztlichen Ausstattung der Dienststellen des KJGD möglich.

Ähnlich sieht es in den **Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten (KJPD)** aus, deren Ausstattung keineswegs im Verhältnis zu dem Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in einem Bezirk steht, in dem Familien in schwierigen Lebenslagen häufig sind. Besonders betroffen ist der KJPD in Spandau. Neues Beispiel für Schwierigkeiten bei der Besetzung ärztlicher Stellen im KJPD ist Charlottenburg-Wilmersdorf.

Infektionsschutz, Hygiene, umweltbezogener Gesundheitsschutz:

In Berlin gibt es 101 Kliniken, die von den Gesundheitsämtern überwacht werden. Im Jahr 2016 wurden 84 Kliniken begangen, davon 71 Kliniken vollständig und in 13 Kliniken nur Schwerpunktbereiche.

Unabhängig von vielen weiteren medizinischen Einrichtungen gibt es in Berlin mehrere Tausend Arztpraxen, davon mindestens 1.800, in denen Eingriffe oder ambulante Operationen durchgeführt werden. Die Berliner Gesundheitsämter vermochten 2016 lediglich, 90 Arztpraxen zu begehren, davon 41 Arztpraxen des ambulanten Operierens. Diese Zahlen machen die kritische Situation deutlich. Während bei den infektionshygienischen Begehungen die höchste Priorität bei der Überwachung der Krankenhäuser gesetzt wird – und dabei möglichst auch bei der vollständigen Begehung, erlaubt die personelle Besetzung kaum mehr, weitere originäre Aufgaben im Sinne der Begehung medizinischer Einrichtungen wahrzunehmen, wie die Begehung von Arztpraxen. Seit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes im Juli 2017 sind Begehungen ambulanter Pflegedienste zu einem weiteren Schwerpunkt geworden. Im Hinblick auf die große Anzahl ambulanter Pflegedienste in Berlin wird zusätzliche fachärztliche Expertise notwendig.

Im **Zentrum für Tuberkulose** gelang es bisher nicht, die Vertretung des ärztlichen Leiters mit einem Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie zu besetzen. Außer 2 weiteren Fachärzten sind nur befristete Weiterbildungsstellen, teilweise mit Berufsanfängern, besetzt. Durch die wiederkehrend erforderliche Einarbeitung der Kollegen/innen werden in hohem Maße eigene ärztliche Kapazitäten gebunden.

In den **Zentren für sexuelle Gesundheit** werden Fachärzte/innen für Gynäkologie und Geburtshilfe benötigt. Auch werden Fachärzte/innen für Dermatologie für die Beratung zu Haut- und Geschlechtskrankheiten gesucht. Eine diesbezügliche Ausschreibung in Charlottenburg-Wilmersdorf hatte nur geringen Erfolg. Von zwei Bewerber/innen lehnte eine/r ab, eine/r prüft noch, ob der Vorteil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes den einer möglichen Niederlassung in einer Praxis überwiegt.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Patient/innen mit Fremd- oder Eigengefährdungspotential, die nach ärztlicher Entscheidung zur Schadensverhütung gegen ihren Willen stationär untergebracht werden müssen, sind dann spätestens nach 24 Stunden zu entlassen, wenn durch den zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienst kein Antrag nach PsychKG beim Amtsgericht gestellt worden ist. Diese Aufgabenwahrnehmung ist bereits jetzt in einigen Bezirken nicht sicher gestellt (siehe oben)!

Unabhängig davon können außer der psychiatrischen Akutversorgung bzw. Krisenintervention kaum weitere Aufgaben wahrgenommen werden, was Auswirkungen zum Beispiel auf die Erledigung von Gutachtenanfragen hat. Einerseits werden bedürftige Personen deshalb nicht dem Bedarf entsprechend versorgt, andererseits bedeutet das für das Bezirksamt einen massiven wirtschaftlichen Schaden.

Fazit

Wenn Berlin nicht schnellstmöglich einen Ärztetarif für Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst einführt und damit die Attraktivität ärztlicher Arbeit in den Gesundheitsämtern erhöht wird, werden die freien und dringend zu besetzenden Stellen in den Berliner Gesundheitsämtern nicht bzw. nicht adäquat besetzt werden können und originäre Aufgaben unerfüllt bleiben.

Da der Öffentliche Gesundheitsdienst anders als die übrigen Versorgungsbereiche des deutschen Gesundheitssystems vorrangig bevölkerungsmedizinisch und für besondere Bevölkerungsgruppen tätig ist, wird eine umfassende Abwendung von Gefahren für die Bevölkerungsgesundheit in verschiedenen Bereichen nicht mehr möglich sein.

In Spandau und Marzahn-Hellersdorf ist das bereits jetzt in den Sozialpsychiatrischen Diensten der Fall.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gesundheitsämter die Verantwortung für die nicht durch sie entstandene Situation nicht tragen können. Zwingend ist notwendig, die Rahmenbedingungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst schnellstmöglich zu verbessern und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass freie Facharztstellen besetzt werden können.